

AKTIV.IST.IN



FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO 1 / MÄRZ 2020

HASS IM NETZ

Indiens Politikerinnen als Zielscheiben von Rassismus und Sexismus

IRAN

Massive Polizeigewalt gegen Demonstrant*innen

SETZ DICH EIN

für die ägyptische Anwältin Mahienour el-Masry
für die inhaftierten iranischen Demonstrant*innen



NETZWERK FRAUENRECHTE

 AMNESTY
INTERNATIONAL





WEB

frauenrechte.amnesty.at

E-MAIL

frauenrechte@amnesty.at

FACEBOOK

[@amnestynetzwerkfrauenrechte](https://www.facebook.com/amnestynetzwerkfrauenrechte)

TWITTER

[@AIFrauenrechte](https://twitter.com/AIFrauenrechte)

SPENDENKONTO

BIC: GIBAAWXXX

IBAN: AT14 2011 1000 0031 6326

lautend auf

AMNESTY INTERNATIONAL
ÖSTERREICH

Verwendungszweck:
NETZWERK FRAUENRECHTE

Spenden an Amnesty sind
steuerlich absetzbar.

Liebe Unterstützer*innen! Liebe Amnesty-Freund*innen!

Ein (gesellschafts-)politisch sehr bewegtes und bewegendes Jahr liegt hinter uns: die Diskussionen zur Seenotrettung oder zur Beendigung unabhängiger Rechtsberatung für Asylwerber*innen, die leidigen Vorstöße, den Zugang zu legalen und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen zu beschränken, die verheerenden Brände in Australien oder die gewaltsame Niederschlagung der Proteste im Iran und in anderen Ländern. Bisher scheinen sich Ereignisse dieser Art auch 2020 nahtlos einzureihen.

In dieser AKTIV.IST.IN widmen wir uns besonders dem Thema Hass im Netz. Soziale Medien – allen voran Facebook und Twitter – sind wahre toxic places: Frauen* sind zunehmend diskriminierenden, misogynen oder rassistischen Übergriffen ausgesetzt, die teils bis hin zu Vergewaltigungs- oder Morddrohungen reichen. In Indien werden speziell Politikerinnen zur Angriffsfläche auf Twitter – und das in einem schockierenden Ausmaß. Die US-Rechtsanwältin Carrie Goldberg hat es sich mit ihrer Kanzlei zum Ziel gemacht, sexueller Gewalt den Kampf anzusagen.

Vom Hass im Netz schlagen wir die Brücke zu häuslicher Gewalt gegen Frauen. In Österreich wurden 2018 laut Bundesministerium für Inneres 96 Frauen ermordet. Ein kürzlich erschienener Artikel der Zeit berichtet von 122 Frauenmorden durch Partner/ Ex-Partner in Deutschland im Jahr 2018. Diese Zahlen sind erschütternd. (Häusliche) Gewalt gegen Frauen ist ein Ausdruck patriarchaler Strukturen und ungleicher Machtverhältnisse – nach wie vor wird es aber kaum als das angesehen, was es ist: ein strukturelles Problem.

Betreffend Intergeschlechtlichkeit räumt die aktuelle Ausgabe mit vier Mythen auf, und angesichts der Klimakatastrophe berichten wir von einem erfreulichen Präzedenzfall, den der UN-Menschenrechtsausschuss in Hinblick auf Asylentscheidungen geschaffen hat.

Wie immer bitten wir euch, die diesem Heft beigelegten Appellbriefe zeitgerecht abzuschicken. Ohne euch geht es nicht!

Zu guter Letzt wünschen wir euch einen schönen Frauenrechtstag! Auf dass er euch und uns viel Zuversicht und Antrieb für unseren gemeinsamen Einsatz im Namen der Menschenrechte verleiht.

Nadja, für das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte

INHALT



3 NICARAGUA Francisca Ramírez musste fliehen

4 ÄGYPTEN Menschenrechtsaktivistin in Haft

5 RUSSLAND Anastasia Shevchenko unter Hausarrest

6 IRAN Polizeigewalt gegen Demonstrierende

7 SCHWEIZ Revision des Sexualstrafrechts

8 HASS IM NETZ Bedroht, beschimpft, belästigt

10 USA eine Anwältin kämpft gegen sexuelle Gewalt im Netz

12 INDIEN Schockierende Online-Gewalt gegen Politikerinnen

14 INTERSEX Vier Mythen entlarvt

17 ÖSTERREICH Kampf gegen häusliche Gewalt

18 UNO Urteil stärkt Klimaflüchtlinge

19 ASIEN Junge Menschen protestieren

20 WIR ÜBER UNS Tätigkeitsbericht 2019

22 DIES&DAS Kurzmeldungen

23 APPELLBRIEFE Bitte absenden!

31 ERFOLGE Gute Nachrichten

32 ZUM FRAUENTAG Frauen in Widerstandsbewegungen / Impressum

FRANCISCA RAMÍREZ MUSSTE FLIEHEN

Die Umweltaktivistin Francisca Ramírez wurde nach Protesten massiv bedroht und floh nach Costa Rica.

Francisca Ramírez war Koordinatorin der Organisation Consejo para la Defensa de nuestra Tierra, Lago y Soberanía (Rat für den Schutz unseres Landes, unseres Sees und unserer Eigenständigkeit). Sie ist eine von Tausenden von Menschen, die nach der Niederschlagung der Proteste durch die Regierung im April 2018 aus Nicaragua ins benachbarte Costa Rica geflohen sind. Diese Proteste wurden mit gewaltsamer Repression beantwortet. Die Anführer*innen der Bauernbewegung, darunter Francisca Ramírez, unterstützten die Protestierenden öffentlich und schlossen sich den Demonstrationen an.

Ihre Beteiligung verstärkte die Drohungen und die Schikanen wurden immer ernster. Führungsmitglieder der Campesinos wurden verhaftet und später im Rahmen eines Amnestiegesetzes, das von der Nationalversammlung im Juni 2019 verabschiedet wurde, wieder freigelassen. Die Drohungen gingen weiter.

Francisca verließ ihr Dorf und versteckte sich in einem sicheren Haus, bevor sie Nicaragua im September 2018 verließ. Nach ihrer Aussage brauchte sie mehr als drei Tage, um die Grenze zwischen Nicaragua und Costa Rica zu überqueren, und ging mehrere Stunden zu Fuß durch das Land. Ihre Familie (41 Personen), einschließlich ihrer Mutter, Geschwister und Enkelkinder, hatte das Land zuvor



© Tom Lahney/Amnesty International

verlassen. Sie alle trafen sich in Costa Rica. Die Krise in Nicaragua ist der Höhepunkt einer mehrjährigen Phase der repressiven Reaktion der Regierung auf jegliche Opposition gegen Präsident Ortega.

MEHRMALS ANGEGRIFFEN. Francisca selbst hatte zuvor mehrere Angriffe wegen ihres Einsatzes gegen den Bau des interozeanischen Großkanals in Nicaragua erlitten, der Hunderte von Familien gefährdete, die von Zwangsräumungen bedroht waren. Bis August 2019 waren bei den Protesten mindestens 328 Menschen getötet worden, die meisten davon durch staatliche Sicherheitskräfte und regierungsfreundliche bewaffnete Gruppen.

Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte berichtete, dass bis Juli 2019 über 80.000 Menschen vor der aktuellen Krise aus Nicaragua geflohen seien. Amnesty International hat festgestellt, dass manche Nicaraguaner*innen in Costa Rica unter überfüllten und ungesunden Bedingungen leben, ohne Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheit und ohne Zugang zum Arbeitsmarkt. Amnesty fordert die nicaraguanische Regierung auf, die anhaltende Unterdrückung jeglicher Form von Protest oder Dissens zu beenden, damit Francisca Ramírez und andere Personen mit politischem Engagement in Nicaragua ihre Arbeit fortsetzen können.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den Appellbrief noch im März ab.

MENSCHENRECHTSANWÄLTIN MAHIENOUR EL-MASRY IN HAFT

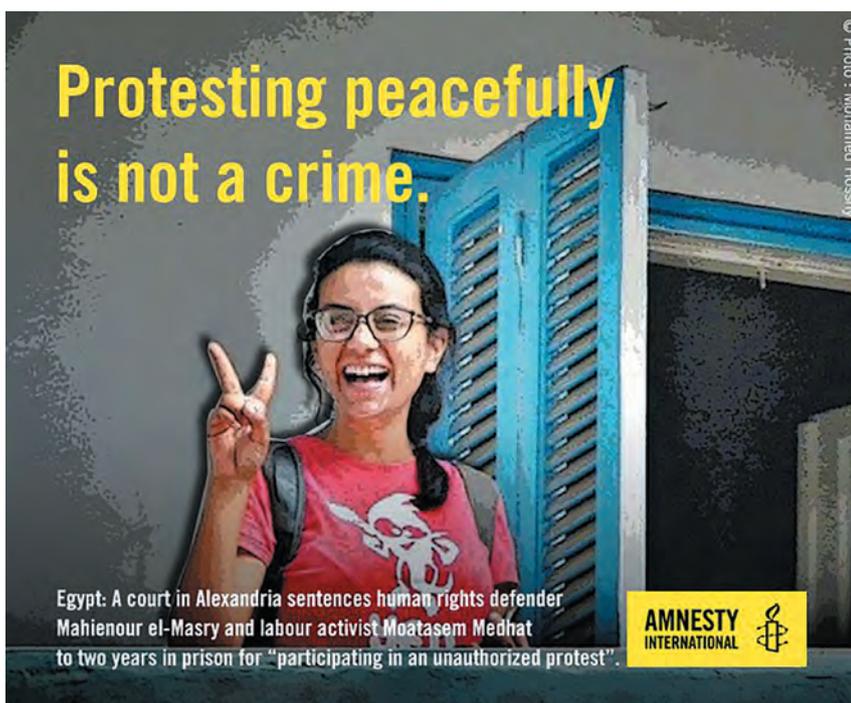
Mahienour El-Masry ist eine bekannte Menschenrechtsanwältin in Alexandria. Dort setzt sie sich für die Rechte von Arbeiter*innen, Frauen und Geflüchteten ein. Seit mehr als einem Jahr ist sie nun schon im Gefängnis.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den Appellbrief noch im März ab.

Am 22. September 2019 nahmen Sicherheitskräfte in Zivil die bekannte Menschenrechtsanwältin Mahienour el-Masry fest, als sie sich bei der Staatsanwaltschaft der Staatssicherheit (SSSP) über den Stand der Ermittlungen gegen Aktivist*innen erkundigen wollte, die kurz zuvor bei Protesten festgenommen worden waren. Ihr wird „Zusammenarbeit mit einer Terrorvereinigung zur Erlangung ihrer Ziele“ sowie die Verbreitung von „Falschmeldungen“ vorgeworfen. Am 29. September wurde der Aktivist Alaa Abdel Fattah auf der Polizeiwache des Kairoer Stadtbezirks Dokki festgenommen. Die Polizei sagte seiner Mutter, dass er zur SSSP gebracht worden sei. Später am selben Tag erschien Mohamed el-Baqer, einer der Rechtsbeistände von Alaa Abdel Fattah, bei der SSSP, woraufhin man ihn ebenfalls

festnahm. Beiden Männern wird vorgeworfen, „einer illegalen Organisation beigetreten“ zu sein, „ausländische Finanzmittel erhalten“ zu haben, „falsche Nachrichten verbreitet“ und „die sozialen Medien missbraucht“ zu haben. Im Gefängnis wurden beide Männer wiederholt bedroht und beleidigt, Alaa Abdel Fattah wurde außerdem geschlagen und getreten.

TAUSENDE FESTGENOMMEN. Die Festnahmen und Inhaftierungen stehen im Kontext der größten Festnahmewelle seit dem Amtsantritt von Präsident Abdel Fattah al-Sisi im Jahr 2014. Am 20. und 21. September 2019 waren in mehreren ägyptischen Städten Proteste ausgebrochen, bei denen der Rücktritt des Präsidenten gefordert wurde. Daraufhin wurden mehr als 3.900 Menschen festgenommen. Nach Angaben von Rechtsanwält*innen sind zahlreiche Inhaftierte ohne Befragung wieder freigelassen worden, doch viele andere wurden der Staatsanwaltschaft vorgeführt. Die Verhaftungswelle richtete sich gegen Journalist*innen, Menschenrechtsanwält*innen, Aktivist*innen, Protestierende und politische Persönlichkeiten. Damit wird versucht, kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen und weitere Proteste zu verhindern. Mahienour El-Masry ist eine bekannte Menschenrechtsanwältin in Alexandria. Dort setzt sie sich maßgeblich für die Rechte von Arbeiter*innen, Frauen und Geflüchteten ein. 2014 war sie bereits wegen der Ausübung ihres Rechts auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit inhaftiert. Während ihrer Haft verlieh man ihr den angesehenen Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreis. Dieser wird jährlich an Rechtsanwält*innen vergeben, die sich für Menschenrechte engagieren.



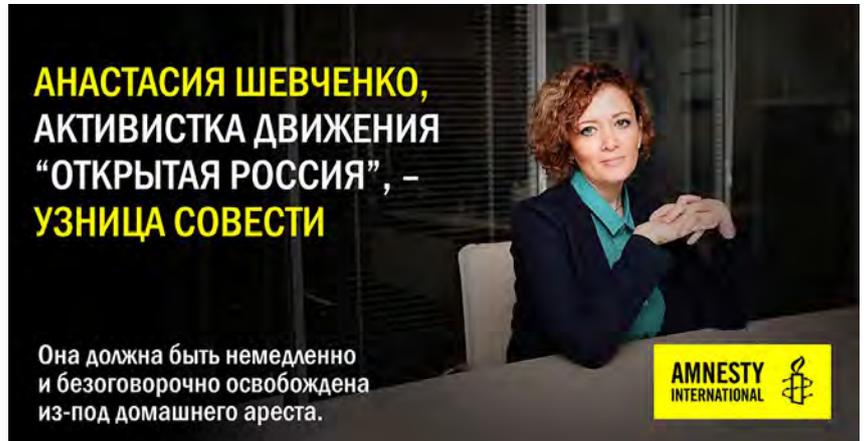
ANASTASIA SHEVCHENKO – SEIT EINEM JAHR UNTER HAUSARREST

Wegen Mitarbeit in einer „unerwünschten Organisation“ drohen Anastasia Shevchenko sechs Jahre Gefängnis.

Anastasia Shevchenko, Koordinatorin der Bewegung Open Russia (Offenes Russland) in Rostow am Don, steht seit dem 23. Januar 2019 unter Hausarrest. Die Menschenrechtlerin ist die erste Person, gegen die unter dem repressiven Gesetz über „unerwünschte Organisationen“ ein Strafverfahren eingeleitet worden ist. Bei einer Verurteilung drohen Anastasia Shevchenko bis zu sechs Jahre Haft. Sie wurde am 21. Januar 2019 festgenommen und wegen „wiederholter Beteiligung an den Aktivitäten einer unerwünschten Organisation“ unter Anklage gestellt.

ARBEITET AUCH MIT AMNESTY INTERNATIONAL ZUSAMMEN. Anastasia Shevchenko ist eine prominente Menschenrechtsverteidigerin. Sie arbeitet nicht nur mit Open Russia zusammen, sondern auch mit anderen Menschenrechtsorganisationen, darunter Amnesty International, und mit pro-demokratischen Gruppen.

Die NGO Open Russia, wurde vom ehemaligen russischen Gewissensgefangenen und Kreml-Kritiker Michail Chodorkowski gegründet, der derzeit in London lebt. Seit ihrer Gründung hat Open Russia viel getan, um die Opfer von Menschenrechtsverletzungen in Russland zu unterstützen und die bedauerliche Menschenrechtsbilanz Russlands anzuprangern. Im Jahr 2017 wurden zwei ähnlich benannte britische Organisationen, die ebenfalls von Chodorkowski gegründet und gesponsert wurden, „Open Russia“ und „Open Russia Civic Movement“, nach dem



repressiven Gesetz über „unerwünschte Organisationen“ verboten. Die Aktivist*innen von Offenes Russland beharren darauf, dass ihre Gruppe eine nationale NGO ist und als solche nicht dem Verbot „unerwünschter Organisationen“ unterliegt (das Gesetz gilt nur für ausländische Organisationen). Russische Gerichte haben jedoch anders entschieden und Aktivist*innen von Open Russia mehrfach wegen Verletzung des Gesetzes über „unerwünschte Organisationen“ zu einer Geldstrafe verurteilt.

Am 21. Januar 2019 wurde Anastasia Shevchenko verhaftet und der „wiederholten Teilnahme an den Aktivitäten einer unerwünschten Organisation“ beschuldigt, was nach russischem Recht ein Verbrechen ist. Gleichzeitig durchsuchte die Polizei in Rostow am Don (Südrussland), Kasan und Uljanowsk (Zentralrussland) die Häuser von sieben weiteren Aktivist*innen der NGO. Es ist nicht das erste Mal, dass Anastasia Shevchenko für ihre friedliche Menschenrechtsarbeit ins Visier genommen wurde, denn bereits 2018 wurde sie im Zusammenhang mit ihrer Arbeit für Open Russia mehrfach zu einer Geldstrafe verurteilt. Es ist aber das erste Mal, dass die russischen Behörden das repressive Gesetz über „unerwünschte Organisationen“ nutzen, um ein Strafverfahren zu eröffnen. Bisher wurden diejenigen, denen die Behörden einen Verstoß gegen dieses Gesetz vorwarfen, in einem Verwaltungsverfahren mit hohen Geldstrafen belegt, aber nicht mit Freiheitsentzug.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den
Appellbrief noch
im März ab.



IRAN

POLIZEIGEWALT GEGEN DEMONSTRANT*INNEN

© privat

Mit Jagdgewehren, Gummigeschossen und Tränengas reagieren iranische Sicherheitskräfte auf Demonstrationen.

Die Behörden im Iran schlagen Proteste mit brutaler Gewalt nieder: Sie verletzen friedlich Demonstrierende, viele wurden getötet, Tausende willkürlich verhaftet. Es besteht die Gefahr, dass Menschen im Gefängnis gefoltert oder misshandelt werden.

Im November 2019 haben Sicherheitskräfte über 300 Menschen, darunter auch Kinder, erschossen. Tausende weitere wurden verletzt. Die iranischen Behörden haben Tausende Demonstrant*innen sowie Journalist*innen, Student*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen festgenommen. Verhaftete wurden geschlagen, getreten und ausgepeitscht. Vielen wurde der Zugang zu ihren Familien und Anwält*innen verweigert. Sogar Kinder im Alter von 15 Jahren wurden verhaftet und zusammen mit Erwachsenen in Gefängnissen festgehalten, die für Folter und Misshandlungen berüchtigt sind. Die Behörden wollen mit dem harten Vorgehen Kritik unterbinden.

DEMOS NACH FLUGZEUGABSCHUSS. Am 11. und 12. Jänner 2020 sind die Sicherheitskräfte wieder mit brutaler Gewalt gegen friedliche Demonstrant*innen vorgegangen. Tausende Menschen hatten sich in ganz Iran versammelt, um Mahnwachen und Proteste abzuhalten: Sie forderten Gerechtigkeit für 176 Menschen, die an Bord der ukrainischen Passagiermaschine getötet worden waren. Die Sicherheitskräfte haben Demonstrant*innen mit Schlagstöcken geschlagen, mit Gummigeschossen auf sie gefeuert und Tränengas

und Pfefferspray gegen sie eingesetzt. Einige verletzte Demonstrant*innen – darunter auch solche mit schweren Wunden – haben aus Angst vor einer Verhaftung keine Krankenhäuser aufgesucht.

Unter den Sicherheitskräften, die bei den Protesten eingesetzt wurden, waren auch Sondereinheiten der iranischen Polizei, Angehörige der Basidsch-Miliz und Polizeikräfte in Zivil.

BLUTEND AUF DEM BODEN, KUGELN IM KÖRPER.

Eines der von Amnesty überprüften Videos zeigt zwei Frauen, die in Teheran verletzt und blutend am Boden liegen. In einem weiteren Video, das in der Nähe aufgenommen wurde, sieht man eine Frau in einer Blutlache am Boden liegen und vor Schmerz schreien. Laut der Personen, die ihnen in den Videos helfen, wurde auf sie geschossen. Ein anderes Video zeigt einen Mann mit einer blutenden Kopfwunde. Zwei Amnesty International vorliegende Röntgenaufnahmen zeigen deutlich, dass im Kniegelenk eines Demonstranten und im Knöchel eines anderen Demonstranten Kugeln steckten.

„Es ist entsetzlich, dass Irans Sicherheitskräfte friedliche Mahnwachen und Proteste von Menschen, die Gerechtigkeit für die 176 bei dem Flugzeugabsturz getöteten Passagiere fordern und ihren Ärger über die anfängliche Vertuschung durch die iranischen Behörden zum Ausdruck bringen, gewaltsam niedergeschlagen haben“, sagt Philip Luther, Experte für den Nahen Osten.

SETZ DICH EIN!

Bitte schick den Appellbrief noch im März ab.

REVISION DES SEXUALSTRAFRECHTS

Sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person sollen auch ohne Gewalt und Drohung strafbar werden.

Amnesty Schweiz begrüßt den Entscheid der Rechtskommission des Ständerats vom 17. Jänner, dass die Revision des Sexualstrafrechts in einer separaten Gesetzesvorlage erarbeitet werden soll. Dabei muss insbesondere die Frage geprüft werden, wie das Strafrecht sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person behandeln soll, wenn weder Gewalt noch Drohung vorlag. Die Verwaltung wurde damit beauftragt bis Sommer 2020 einen entsprechend überarbeiteten Gesetzestext vorzulegen.

„Wir begrüßen den Entscheid und haben unsere Erwartungen bereits klar formuliert: Die Istanbul-Konvention des Europarats verlangt, dass die fehlende Zustimmung im Mittelpunkt jeder rechtlichen Definition von Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Gewalt stehen soll. Die aktuelle Gesetzgebung verstößt gegen die geltenden Menschenrechtsnormen und muss dringend revidiert werden“, sagte Cyrielle Huguenot, Frauenrechtsverantwortliche bei Amnesty Schweiz.

DAS GELTENDE STRAFRECHT IST ÜBERHOLT: Es erkennt eine sexuelle Handlung gegen den Willen der/des Betroffenen nur dann als schweres Unrecht, wenn das Opfer dazu genötigt wurde – zum Beispiel durch Gewalt oder Zwang. Vom Opfer wird damit indirekt verlangt, dass es sich zur Wehr setzt und so weitere Verletzungen in Kauf nimmt. Ein „Nein“ reicht nicht aus, und massive Angriffe auf die sexuelle Selbstbestimmung bleiben in der Schweiz regelmäßig straflos. Strafrechtsprofessor*innen, Opferhilfestellen und Frauenrechtsorganisationen haben sich bereits für eine Neudefinition der Vergewaltigung im Schweizer Strafgesetzbuch ausgesprochen, die auf fehlender Einwilligung und nicht auf Nötigung basiert. Fast 37.000



Personen und 37 Organisationen unterzeichneten eine entsprechende Petition von Amnesty International.

NEUDEFINITION VON VERGEWALTIGUNG. Amnesty International setzt sich für eine Neudefinition des Begriffs der Vergewaltigung ein, die alle nicht einvernehmlichen vaginalen, oralen und analen Penetrationen sexueller Natur umfasst, unabhängig davon, ob es sich beim Opfer um eine Frau oder einen Mann handelt. Eine solche Definition von Vergewaltigung steht im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen der Schweiz, insbesondere mit denen der Istanbul-Konvention.

In Folge der Ratifizierung der Konvention und aufgrund erschütternder Berichte zum Ausmaß sexueller Gewalt gegen Frauen haben mehrere europäische Länder angekündigt, dass sie die Definition der Vergewaltigung im Strafgesetz neu formulieren wollen. Bis heute stellen bereits neun Länder in Europa Vergewaltigung aufgrund fehlender Zustimmung unter Strafe (Belgien, Zypern, Deutschland, Island, Irland, Luxemburg, Schweden, das Vereinigte Königreich und Griechenland).

Fast 37.000 Personen und 37 Organisationen unterzeichneten eine Petition von Amnesty International, die unter anderem eine Neudefinition von Vergewaltigung im Strafrecht fordert. @ Amnesty Schweiz



HASS IM NETZ

© pixabay

BEDROHT, BESCHIMPFT, BELÄSTIGT

Gewalt im Netz hat psychische, emotionale, soziale und psychosomatische Folgen. Diese ähneln den Auswirkungen anderer Gewaltopfer.

*Von Flora Bachmann,
Amnesty-Netzwerk Frauenrechte*

Das Forschungszentrum Menschenrechte der Universität Wien, das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und die WEISSER RING Verbrechensopferhilfe haben im Auftrag des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort das Phänomen der Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen erstmalig in Österreich empirisch umfassend untersucht und die relevanten rechtlichen Grundlagen analysiert. In der 2018 veröffentlichten Studie wurde der Begriff Gewalt im Netz folgendermaßen definiert: „Gewalt im Netz ist jede sprachliche oder darstellende Äußerung, verbreitet oder zugestellt durch das Medium Internet, die von unmittelbaren und/oder mittelbaren EmpfängerInnen als bedrohlich, herabwürdigend oder verunglimpfend empfunden wird oder durch die die EmpfängerInnen sich in ihrer Lebensgestaltung auf unzumutbare Weise beeinträchtigt fühlen. Bezugspunkt ist nicht ausschließlich das individuelle Empfinden, sondern das Empfinden eines wahrnehmbaren Teils der rechtsverbundenen Sprachgemeinschaft. Besonders zu berücksichtigen ist dabei jeder Ausdruck der Diskriminierung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung, einer körperlichen oder intellektuellen Beeinträchtigung oder des Geschlechts.“

Amnesty International veröffentlichte 2018 den Toxic Twitter Bericht, der Online Gewalt an Frauen in den sozialen Medien, speziell Twitter, untersucht. Laut dem Bericht umfas-

sen Gewalt und Hass gegen Frauen in sozialen Medien, einschließlich Twitter, eine Vielzahl von Erfahrungen wie direkte oder indirekte Drohungen mit körperlicher oder sexueller Gewalt, Beleidigungen, die auf einen oder mehrere Aspekte der Identität einer Frau abzielen (z. B. Rassismus, Transphobie), gezielte Belästigung, Verletzungen der Privatsphäre wie Doxing (das öffentliche Hochladen privater Identifizierungsinformationen mit dem Ziel, alarmierend zu wirken oder Verzweiflung auszulösen) und das Teilen von sexuellen oder intimen Bildern einer Frau ohne ihre Zustimmung. Manchmal werden eine oder mehrere Formen solcher Gewalt und solcher Beschimpfungen gemeinsam als Teil eines koordinierten Angriffs gegen eine Person eingesetzt, der oft als „pile-on“ bezeichnet wird. Personen, die eine Person gezielt belästigen, werden oft als „Trolle“ bezeichnet.

WELCHE FRAUEN SIND BESONDERS BETROFFEN? In der zuvor erwähnten Studie aus Österreich wurden über 1.000 Personen befragt. Eine von drei Frauen und Mädchen gab an, im vergangenen Jahr Online-Gewalt erlebt zu haben. Der Großteil der Erfahrungen mit Gewalt im Netz fand auf Facebook statt (53%). Fast jede dritte Gewalterfahrung (32%) wurde auf WhatsApp gemacht, 19% wiederum gaben E-Mail als Medium an. Die Studie untersuchte unter anderem, ob und inwieweit soziobiographische Merkmale, wie Alter, Bildung, sexuelle Orientierung, ehrenamtliche Tätigkeit, im Zu-



sammenhang mit der erlebten Online-Gewalt stehen. Als am stärksten differenzierendes Merkmal stellte sich Alter heraus. So gaben vor allem junge Frauen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren an, im letzten Jahr von Gewalt im Netz betroffen gewesen zu sein (64%). Bei der Frage nach der Form nannten sie überwiegend persönliche Beschimpfungen, sexuell anzügliche Mitteilungen und Fotos oder Videos, Beschimpfungen aufgrund der politischen Weltanschauung und aufgrund des Geschlechts. Als zweitwichtigstes Merkmal stellt sich das soziale Engagement heraus: Frauen und Mädchen, die sich haupt- oder ehrenamtlich engagieren, waren häufiger von Gewalt betroffen (43%) als andere. Die erlebten Gewaltformen stimmen mit den zuvor genannten überein. Zusätzlich sind Frauen und Mädchen, die sich ehrenamtlich engagieren, häufiger von Online-Stalking (in der Studie definiert als: „wiederholte, sehr hartnäckige Verfolgung und Belästigung über mehrere Wochen hindurch) betroffen als jene, die sich nicht engagieren.

LGBTIQ UND MIGRANT*INNEN. Ein weiteres Merkmal der Studie war die Kategorie sexuelle Orientierung: Frauen und Mädchen, die sich als LGBTIQ* identifizierten, waren überdurchschnittlich oft von Gewalt betroffen (47). Auch das Merkmal Deutsch als Erstsprache wurde betrachtet: Frauen und Mädchen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, waren häufiger (42%) von Online-Gewalt betroffen als Frauen mit Deutsch als Erstsprache (32%). Unter dem Punkt, wann Frauen von Hass im Netz betroffen sind, nennt Amnesty International im Toxic Twitter Bericht folgende Gründe: Manchmal werden Frauen ins Visier genommen, wenn sie sich zu einem bestimmten Thema (meist feministisch) äußern und manchmal ist es, weil sie eine Person des öffentlichen

Lebens sind. Hier nennt Amnesty International vor allem Journalistinnen, Politikerinnen und Frauenrechtsaktivistinnen als stark betroffene Personen. Eine Schriftstellerin gibt im Report an, mehr Hass im Netz zu erfahren, wenn sie über Politik, Race und/oder gender schreibt. Eine Journalistin beschreibt wiederum, dass sie den meisten Hass online erfährt, wenn sie Stellungnahmen veröffentlicht.

DIE FOLGEN. Ein wesentliches Merkmal von Online-Gewalt ist, dass die Gewalterfahrung in einer großen Öffentlichkeit bzw. Sichtbarkeit stattfindet. Oft werden auch die Auswirkungen vernachlässigt. Diese beschränken sich nämlich nicht nur auf die digitale Welt, sondern reichen in die reale Welt hinein. Laut der Studie des Ludwig Boltzmann Instituts reichen die Folgen von Gewalt im Netz von psychischen und emotionalen über psychosomatische bis hin zu sozialen Folgen. Diese ähneln den Auswirkungen anderer Gewaltopfer.

Zu den psychischen und emotionalen Folgen zählen: Angst- und Panikgefühle, Zorn und Wut, Traurigkeit, Depression, Schuld- und Schamgefühl oder Selbstzweifel. Unter psychosomatischen Folgen werden vor allem Angespanntheit, Nervosität, Schreckhaftigkeit, Schlafstörungen, Leistungs- und Konzentrationschwierigkeiten genannt.

Bei den sozialen Folgen wurde Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben und Sicherheitsmaßnahmen mit Auswirkungen auf das Sozialleben, wie das Löschen des Accounts bzw. des Profils oder die Änderung der Telefonnummer, genannt. Im Toxic Twitter Bericht nennt Amnesty International neben den bereits genannten Folgen zudem noch, dass befragte Frauen angaben, ihr Verhalten in den sozialen Medien zu ändern, also Selbstzensur üben.

UNTERSTÜTZUNG

- ZARA Beratungsstelle #Gegen-HassimNetz:
 - o Anonym Hass im Netz melden: <https://zara.or.at/de/beratung/melden/hassimnetz>
 - o Beratung über die Rechtslage und mögliche Schritte: https://zara.or.at/de/beratung/beratung_rassismus_hassimnetz
- Internet Ombudsmann (www.ombudsmann.at): kostenlose Online-Beratung und Streitschlichtung (Online-Shopping, Internet-Betrug, Datenschutz, Urheberrecht)
- ISPA – Internet Service Providers Austria (www.ispa.at)
- Mimikama (www.mimikama.at): Aufklärung Internetmissbrauch, Internetbetrug, Falschmeldungen
- Opfernotruf 0800 112 112 (www.opfernotruf.at): kostenlose und anonyme psychosoziale und juristische Beratung für Menschen, die von einer Straftat betroffen sind
- Rat auf Draht 147 (www.rataufdraht.at): kostenlose und anonyme psychologische Beratung für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen
- Saferinternet.at (www.saferinternet.at): Förderung von Medienkompetenz
- Stoptline (www.stoptline.at): Anonyme Meldestelle für kinderpornografische und nationalsozialistische Inhalte im Internet

“OUR CLIENTS AREN'T FRAGILE LIKE A FLOWER. THEY'RE FRAGILE LIKE A BOMB.”

Der Kampf einer US-Anwältin gegen sexuelle Gewalt im Netz – und auch außerhalb

Von Analena Bachmann. Sie hat 2019 ihren Bachelor in Liberal Arts and Sciences in Den Haag, NL abgeschlossen und lebt derzeit in Berlin.

Gerne sehen wir das Internet als freien Raum. Technik im allgemeinen wird oftmals als neutral betrachtet. Doch neueste Studien belegen, dass auch die Technologie – ist sie doch von Menschenhand entwickelt – voreingenommen ist. So ist die Größe des Handys zum Beispiel an die Größe der Hand eines Mannes angepasst. Ein Gesichtserkennungssystem von Amazon tat sich bei Gesichtern von Frauen oder Menschen mit dunklerer Hautfarbe schwerer, es zu erkennen. Die helfenden Spracherkennungssoftwares Siri und Alexa haben Frauenstimmen. Und auch das Internet ist lediglich ein Spiegel der Gesellschaft, in der es entstand.

Neue Formen sexueller Gewalt entstehen durch die neuen Möglichkeiten, die das Internet den Menschen bietet. Hass und Gewalt im Netz sind eine schnell steigende Gefahr für Frauen, als auch für Männer (wenngleich prozentual gesehen weit mehr Frauen betroffen sind). Mithilfe von anonymisierten Profilen und Überwachungssoftwares wird versucht, Macht über eine Person auszuüben.

FÜR DIE BETROFFENEN GIBT ES OFTMALS WENIG HILFE. Die Formen der Gewalt sind so neu und Änderungen im Rechtssystem sehr langsam, weshalb das System noch nicht angepasst und schnell genug zum Eingreifen ist. Die Strafverfolgung gestaltet sich, oft auch aufgrund der gegebenen Anonymität im Netz, sehr schwierig. So müssen Opfer dieser Formen von Gewalt Monate oder sogar jahrelang zusehen, wie sie benutzt und tyrannisiert werden. Ein Beispiel hierfür ist der Fall von Matthew Herrick. Nachdem Herrick und sein Freund Schluss gemacht hatten, kreierte dieser mit Matthews Daten und Fotos unter anderem auf der Dating-App Grindr falsche Profile und gab sich als Matthew aus. Die Accounts

hatten Namen wie „Gang Bang Now!“ oder „Raw Pig Bottom“. Sie sagten außerdem, dass Matthew HIV-positiv wäre und ungeschützten Sex wolle. Sein Ex-Freund schickte die Interessenten über die Fake-Accounts zu Matthews Arbeitsplatz oder seiner Wohnung. Über eine Zeitspanne von fünf bis sechs Monaten kamen über 1.000 Männer zu Matthew, und er musste das machtlos über sich ergehen lassen. Obwohl Matthew Herrick zur Polizei ging, konnte nichts erreicht werden. Gegen den Ex-Freund wurde eine einstweilige Verfügung erhoben, doch die Belästigung online konnte ohne die Kooperation von Grindr nicht auf ihn zurückgeführt werden.

EINE FRAU NAHM SICH SEINES FALLES AN. Carrie Goldberg ist Anwältin und spezialisiert sich mit ihrer Anwaltskanzlei C. A. Goldberg, PLLA auf Formen sexueller Gewalt im Netz. Mit dem Slogan “We fight AGAINST the assholes, psychos, pervs and trolls who think they can get away with it” wirbt die Firma auf der Website für ihre Arbeit gegen sexuelle Gewalt. Die Bereiche, in denen die Kanzlei tätig ist, sind unter anderem revenge porn (Rache-Pornografie), Stalking oder sogenannte Sextortion. Dieser Begriff ergibt sich aus dem Wort Sex und dem Begriff extortion, auf deutsch Erpressung. Ein möglicher Fall von Sextortion ist zum Beispiel die Drohung der Veröffentlichung von Nacktbildern einer Person. Den Entschluss, sich diesem Feld zu widmen, fasste Goldberg, als sie selbst von sexueller Gewalt online betroffen war. Nachdem sie nach einer Beziehung von kurzer Dauer gestalkt und bedroht wurde, nahm sie sich vor, die Anwältin zu werden, die sie gebraucht hätte, als sie selbst verzweifelt war. 2014 machte sie diesen Entschluss zur Wirklichkeit und arbeitet seitdem mit ihren Kolleg*innen



zusammen an der Umsetzung. Bis dato haben die Anwält*innen der Firma schon erreicht, dass über 30.000 Bilder und Videos im Rahmen von Rachepornografie vom Netz genommen, 164 belästigende E-Mail und Social Media-Accounts de-anonymisiert, und 18 Fälle von sexueller Belästigung in der Schule eröffnet wurden.

Verschiedenste Fälle kommen auf die Kanzlei zu. So verklagte das Team den Täter Joel Kurzynski aufgrund seiner Cyberstalking Kampagne gegen zwei Menschen. Der 39-Jährige aus Seattle hatte falsche Profile eines Mannes auf Dating-Seiten angelegt, anonyme Nachrichten an ihn versendet und ihm Morddrohungen zukommen lassen. Eine Frau hatte er für Gewichtsverlust- und Suizidpräventionsprogramme angemeldet und ihr ebenfalls Morddrohungen gesendet. Das Urteil lautet 30 Monate Haft und weitere drei Jahre auf Bewährung.

TÄTER VERHAFTET. Im Falle Matthew Herrick wurde der Täter verhaftet und wegen Stalking, krimineller Impersonation, des Fälschens eines polizeilichen Berichts und Missachtung einer gerichtlichen Verfügung angeklagt. Er bestreitet die Schuld und das Verfahren läuft. Herrick ist aufgrund der Ereignisse von New York nach Los Angeles gezogen. Während der Belästiger noch immer auf freiem Fuß war, hatte ihm die Polizei zunächst vorgeschlagen, die Arbeit und den Wohnort zu wechseln. Darauf reagierte Herrick erst verärgert. Es wäre keine Lösung des Problems. Letztendlich war das Trauma und das Gefühl der Unsicherheit jedoch zu groß.

Auch die Kanzlei bietet auf ihrer Internetseite Ratschläge für Opfer. Außerdem sind Informationen über die Rechtslage zu bestimmten Themen und Bezeugungen der Klient*innen zu finden. Es wird erklärt, was bei Stalking über

Social Media zu tun ist, wie man sich vor dem Ausspionieren der eigenen technischen Geräte schützt und welche Schritte bei Erpressung via Internet zu ergreifen sind.

Carrie Goldstein widmet sich derzeit mit weiteren Anwält*innen unter anderem der Klage gegen die App Grindr. Als Anwältin von Matthew Herrick verklagt sie nicht nur den Täter, sondern auch die App aufgrund der Ermöglichung der Taten. Herrick und mehrere Freunde haben während des Missbrauchs mindestens 100 Mal bei Grindr auf den Fall aufmerksam gemacht, doch nie wurden Schritte eingeleitet, um weitere Belästigungen durch den Täter zu verhindern. Erst nachdem ein Richter des Staates New York den Befehl gab, nach den falschen Profilen zu suchen und diese zu löschen wurde Grindr aktiv.

Grindr und Expert*innen für Cyber-Recht fürchten einen Eingriff in die Redefreiheit der Nutzer*innen und die Kreativität des Internets. Die zwei weiteren Apps Scruff und Jack'd, welche von Herricks Ex-Freund zur Belästigung genutzt wurden, sehen dies anders. Nachdem sie durch Herrick auf die Sachlage aufmerksam gemacht wurden, ergriffen sie die Initiative und suspendierten den Täter und sein Gerät von den Apps. Der Fall gegen Grindr ist noch nicht abgeschlossen.

RECHTSSYSTEM MUSS SCHNELLER REAGIEREN. Es ist notwendig, dass sich Rechtssysteme schneller an die neuesten technologischen Entwicklungen anpassen und Opfer sexueller Gewalt im Internet schnelle und effektive Hilfestellung bekommen. Täter müssen rechtlich haftbar gemacht werden und mit Konsequenzen zu rechnen haben. Doch der Konflikt mit der Redefreiheit im Internet wird noch viele vor eine schwierige Herausforderung stellen.

„Unsere Klient*innen sind nicht zerbrechlich wie eine Blume, sie sind zerbrechlich wie eine Bombe. Wir kämpfen gegen die Arschlöcher, Psychos, Perversen und Trolle, die denken, sie könnten damit davonkommen“, sagt die streitbare Anwältin Carrie Goldberg.



SCHOCKIERENDE ANGRIFFE AUF POLITIKERINNEN

Amnesty Indien fordert Twitter auf, wirksame Maßnahmen gegen Beleidigungen und Drohungen zu setzen.

Informationen aus der Studie "Troll Patrol India: Exposing Online Abuse Faced by Women Politicians in India" zeigen, dass Politikerinnen in Indien mit einem schockierenden Ausmaß an Angriffen und Beleidigungen auf Twitter konfrontiert sind.

Amnesty Indien führte die Studie in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Sekretariat von Amnesty International durch, um die Art und das Ausmaß von Online-Gewalt zu messen, dem Politikerinnen in Indien ausgesetzt sind. Die Studie ergab, dass Frauen, die ihre Meinung online äußern, nicht nur wegen ihrer Meinung, sondern auch wegen diverser unveränderlicher Identitäten – wie Geschlecht, Religion, Kaste, Familienstand und viele andere – angegriffen werden.

10.000 BELEIDIGENDE TWEETS PRO TAG. Die Studie analysierte 114.716 Tweets im Zeitraum um die Parlamentswahlen 2019, in denen 95 indische Politikerinnen erwähnt wurden. Die Auswertungen ergaben, dass 13,8% dieser Tweets entweder „problematisch“ oder „ausfällig“ waren. Das sind über 10.000 problematische oder beleidigende Tweets pro

Tag für diese Frauen. Die Studie definierte problematische Inhalte als Tweets, die verletzend oder feindselige Inhalte enthalten, insbesondere wenn sie bei einer Person mehrfach wiederholt werden, aber nicht unbedingt die Schwelle zur Beschimpfung erreichen. Die Studie zeigte auch, dass muslimische Politikerinnen 94,1% mehr ethnische oder religiöse Verunglimpfungen erhielten als Politikerinnen anderer Religionen. Die Politikerinnen aus anderen politischen Parteien als der regierenden Bharatiya Janata Party wurden ebenfalls häufiger angegriffen.

TWITTER'S REAKTION. Amnesty International Indien teilte seine Ergebnisse im November 2019 Twitter Indien mit und bat um eine Antwort bezüglich des Berichtsprozesses, der Moderation und der Spracherkennung. Sie versuchten auch zu erfahren, ob Twitter irgendwelche spezifischen Maßnahmen ergriffen hat, um die Online-Angriffe während der allgemeinen Wahlen 2019 in Indien zu verringern.

Twitter antwortete, dass „der Aufbau eines Twitters, das frei von Angriffen, Spam und anderen Verhaltensweisen ist, die von der öffentlichen Konversation ablenken, eine ihrer obersten Prioritäten sei. Es wurden Fortschritte bei der Schaffung eines gesünderen Dienstes gemacht und man investiert weiterhin in proaktive Technologien, um die Erfahrungen der Menschen mit diesem Dienst positiv und direkt zu beeinflussen.“ Viele Politikerinnen, mit denen Amnesty International Indien sprach, beschrieben jedoch, wie wenig Twitter seiner Verantwortung für die Achtung der Frauenrechte im Internet gerecht wird.

Shazia Ilmi von der Bharatiya Janata Partei sagte: „Mehr Frauen sollten in die Politik

1. 1 von 7 Tweets, in denen Politikerinnen in Indien erwähnt wurden, war „problematisch“ oder „beleidigend“

2. Indische Politikerinnen wurden wesentlich stärker angegriffen als ihre Amtskolleginnen in Großbritannien und den USA

3. Auf Twitter prominente Politikerinnen wurden stärker ins Visier genommen - je sichtbarer die Politikerin, desto mehr Online-Gewalt widerfährt ihr.

4. 1 von 5 problematischen oder ausfälligen Tweets waren sexistisch oder frauenfeindlich

5. Muslimische Politikerinnen erhielten 94,1% mehr ethnische oder religiöse Verunglimpfungen als jene von anderen Religionen

6. Politikerinnen, die marginalisierten Kasten angehören, wurden im Vergleich zu Frauen aus anderen Kasten 59% mehr kastenbezogen beleidigt

7. Politikerinnen aus ,anderen Parteien als der Bharatiya Janata Party' wurden stärker beschimpft

gehen. Aber der Preis, den ich zahle, ist zu hoch für das, was ich tue. Der Preis beinhaltet, dass ich unaufhörlich getrollt werde, Opfer von Online-Belästigungen werde, dass viele Bemerkungen über mein Aussehen, meinen Familienstand, warum ich Kinder habe oder nicht, usw. gemacht werden - die schmutzigsten Dinge, die man sich vorstellen kann. Wenn sie meine deutlich ausgesprochene Meinung nicht mögen, machen sie keine Bemerkungen über meine Arbeit, sondern nennen mich in jeder Sprache, die in Indien verwendet wird, eine ‚Hure‘“.

FRUSTRIEREND UND PSYCHISCH BELASTEND. Atishi von der Aam-Aadmi-Partei sagte: „Es ist nicht die Aufgabe jeder einzelnen Frau, individuell für ihre Sicherheit im öffentlichen Raum zu sorgen. Wenn eine Frau zum Beispiel in öffentliche Verkehrsmittel einsteigt, ist es die Aufgabe der Regierung, dafür zu sorgen, dass sie dort sicher ist. Ebenso ist es die Aufgabe der Plattform, wenn eine Frau über Twitter auf soziale Medien zugreift, dafür zu sorgen, dass es ein sicherer und geschützter Ort für Frauen ist.“
Kavita Krishnan von der Kommunistischen

Partei Indiens (Marxisten-Leninisten) sagte „Es ist besonders frustrierend und psychisch belastend, wenn man etwas meldet, aber Twitter oder Facebook sagen, dass ‚dies nicht gegen ihre Normen verstößt‘. Meiner Meinung nach sollten diese Plattformen entweder ihre Berichterstattungsgeschäfte abschaffen oder aufhören, so zu tun, als hätten sie diese Normen; denn wenn sie nicht nach ihnen handeln, dann sollten sie sie überhaupt nicht haben“.

„Online-Gewalt hat die Macht, Frauen herunter zu machen, zu erniedrigen, einzuschüchtern und schlussendlich zum Schweigen zu bringen. Twitter muss sein Engagement für die Bereitstellung eines „sicheren Raums“ für Frauen und marginalisierte Gemeinschaften stärken. Bis dahin wird der Effekt der Angriffe, der Betroffene zum Schweigen auf der Plattform bringt, weiterhin dem Recht der Frauen auf freie Meinungsäußerung und Gleichberechtigung im Wege stehen, und Twitter wird es weiterhin nicht schaffen, Frauen vor Gewalt und Beleidigungen zu schützen“, sagte Reena Tete, Managerin des Programms für geschlechts- und identitätsbezogene Gewalt.

AMNESTY INTERNATIONAL INDIENS EMPFEHLUNGEN AN TWITTER

Die unternehmerische Verantwortung von Twitter erfordert es, dass die Plattform dafür sorgt, dass ihre Richtlinien transparent und einheitlich sind und auf Menschenrechtsstandards und geschlechtsspezifischer Sorgfaltspflicht basieren.

Die Amnesty-Studie nennt konkrete Empfehlungen an Twitter:

► Öffentlicher Austausch von umfassenden, aussagekräftigen und aufgeschlüsselten Informationen über die Art und das Ausmaß des Online-Hasses gegen Frauen in

den einzelnen Ländern sowie über andere Gruppen auf der Plattform und deren Reaktionen darauf.

► Verbesserung der Meldemechanismen, um eine konsistente Anwendung und eine bessere Reaktion auf Beschwerden über Gewalt und digitalen Hass zu gewährleisten.

► Mehr Klarheit darüber schaffen, wie Gewalt und Beschimpfungen auf der Plattform interpretiert und identifiziert werden und wie mit Berichten über solche Angriffe umgegangen wird.

VIER MYTHEN ENTLARVT

Zum Thema Intergeschlechtlichkeit fehlt es oft an Wissen oder es bestehen Irrglauben und Vorurteile.

Von *Linda Fiene, M.A. Human Rights, Mitglied des Netzwerks Frauenrechte*

In der letzten Ausgabe gab es bereits eine Einführung in das Thema „Intergeschlechtlichkeit“. Intergeschlechtliche (auch intersex oder inter*) Personen sind Menschen, deren Geschlechtsmerkmale eine Variation aufweisen und die daher nicht den üblichen Normen von „männlich“ oder „weiblich“ entsprechen.

Die folgenden gängigen Mythen sollen nun etwas genauer beleuchtet werden. Dabei stehen die Erfahrungen von intergeschlechtlichen Menschen im Vordergrund, die Amnesty International für den Bericht „Zum Wohle des Kindes?“ interviewt hat.

MYTHOS NR. 1 Nur in sehr seltenen Fällen werden intergeschlechtliche Kinder geboren.

Daher braucht dieses Thema keine große Aufmerksamkeit.

Schätzungen zufolge kommen 1,7 Prozent der Weltbevölkerung mit einer Variation der Geschlechtsmerkmale zur Welt. Diese Schätzung ist nur sehr grob, da es oft keine offiziellen Statistiken gibt. Auf eine Weltbevölkerung von circa 7,6 Milliarden Menschen gerechnet, sind es über 129 Millionen Menschen weltweit. Also eine Anzahl, die nicht ignoriert werden sollte. Dennoch haben die meisten Menschen noch nie von Intergeschlechtlichkeit gehört.

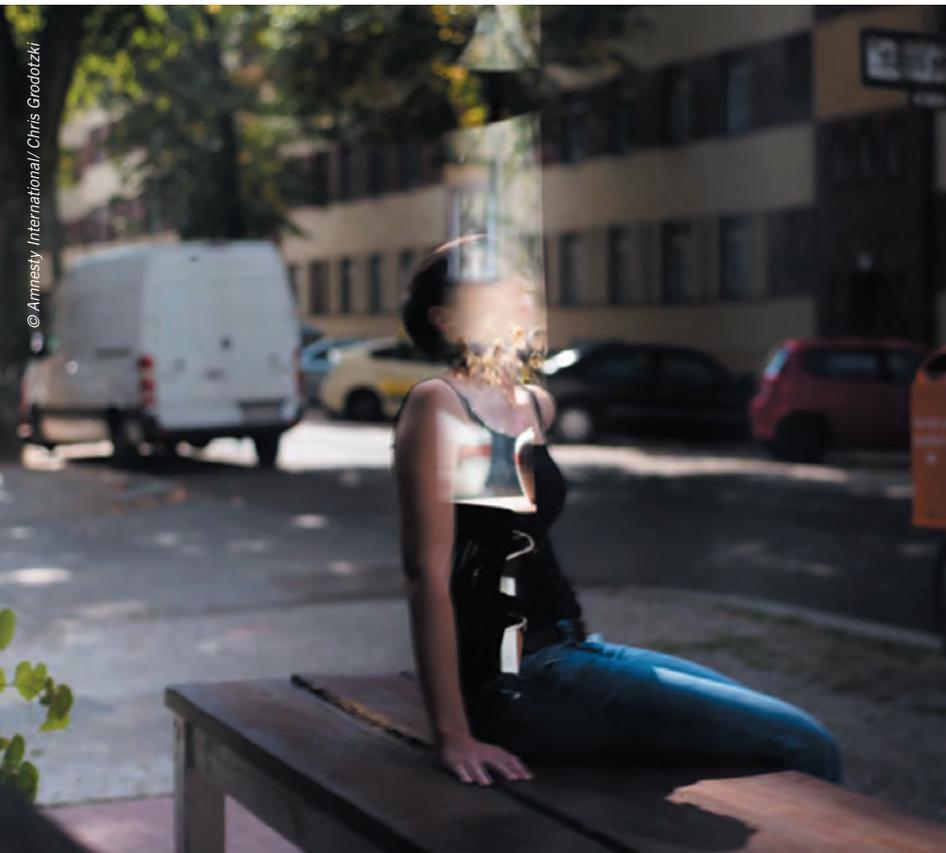
Das liegt daran, dass die Existenz dieser Kinder oft geleugnet oder verheimlicht wird. Es ist ein Tabu-Thema. Noch immer ist die geläufigste Herangehensweise, diese Kinder als „abnormal“ zu bezeichnen und sie durch Operationen und (Hormon-)Therapien an ein eindeutiges Geschlecht anzupassen.

Manche intergeschlechtliche Personen gaben in Interviews an, dass ihre Eltern ihnen verheimlicht haben, dass sie als Neugeborene mit einer Variation der Geschlechtsmerkmale zur Welt gekommen waren.

Andere hatten Probleme damit, Zugang zu ihren Krankenakten oder medizinischen Unterlagen aus der Kindheit zu bekommen. Gleichzeitig fühlten sich viele intergeschlechtliche Personen allein mit ihren Herausforderungen und Unsicherheiten.

Ihnen wurde gesagt, dass es sich nicht lohnen würde, nach anderen Personen in ähnlichen Situationen zu suchen. Heute wissen wir, dass es viele intergeschlechtliche Personen gibt und es haben sich auch Communities gefunden, die sich gegenseitig unterstützen.

Fehlendes Bewusstsein und Wissensmangel führen zu Marginalisierung der betroffenen Menschen, sowie zu Vorurteilen und Stigmatisierung seitens der breiten Gesellschaft.





MYTHOS NR. 2 Die „normalisierenden“ Operationen werden durchgeführt, weil sie notwendig und im Interesse des Kindes sind.

An dieser Stelle sollte betont werden, dass in manchen Fällen eine frühe Notoperation medizinisch notwendig ist. Jedoch sind viele Eingriffe, die intergeschlechtliche Kinder der Norm anpassen und ihnen ein eindeutiges Geschlecht geben, keine Notfallmaßnahmen. Dazu gehören beispielsweise irreversible Operationen oder Hormontherapien. Sie werden aus kosmetischen Gründen durchgeführt, damit die Kinder den gesellschaftlichen Erwartungen von Buben und Mädchen entsprechen. Meist entscheiden Ärzt*innen und Eltern für die Kinder. Die Kinder selbst haben kein Mitspracherecht oder sind noch zu jung. Zudem wird ihnen von Anfang an vermittelt, dass sie „abnormal“ sind und „repariert“ werden müssen.

In der letzten Ausgabe der Aktiv.ist.in wurde bereits diskutiert, dass diese „normalisierenden“ Operationen oft gravierende psychische und physische Folgen haben für die Betroffenen. Amnesty International stellte daher fest, dass diese Operationen in manchen Fällen Menschenrechtsverletzungen darstellen und in diesem Bereich noch viel Aufklärungsbedarf besteht. Auch wenn die Ärzt*innen und Eltern gute Absichten haben, so sind frühe „normalisierende“ Operationen nicht immer notwendig oder im Interesse des Kindes. Der Wille der Kinder muss berücksichtigt werden. Anjo, intergeschlechtliche*r Aktivist*in aus Deutschland, sagte dazu: „Die Ärzte dachten, dass sie uns etwas Gutes tun, damit wir besser in die Gesellschaft passen. Was sie nicht verstehen ist, dass es mit einem verstümmelten Körper noch schlimmer ist.“

MYTHOS NR. 3 Wir haben immer in einer Welt gelebt, in der es nur Frauen und Männer

gibt (= binäres System). Was bzw. wer nicht passt, wird passend gemacht.

Der bisherige Ansatz bestand darin, das Thema zu tabuisieren und intergeschlechtliche Kinder zu operieren, damit sie in das System passen. Aber kann das wirklich die Lösung sein, wenn es folgenschwere Operationen und Menschenrechtsverletzungen nach sich zieht? Was wäre, wenn wir das System ändern, anstatt die Menschen zu zwingen, sich zu ändern?

Es muss ein gesellschaftliches Umdenken stattfinden, sodass intergeschlechtliche Menschen nicht mehr als „abnormal“ oder „kaputt“ angesehen werden. So könnten Eltern und die Gesellschaft die intergeschlechtlichen Personen so akzeptieren, wie sie sind. Intergeschlechtliche Personen könnten, wenn sie alt genug sind, eigene Entscheidungen treffen, ob und wie sie operiert werden möchten. Der Druck für frühe, womöglich schädliche Operationen würde genommen werden. „Die Gesellschaft muss offener werden für die ganze Vielfalt, die das Menschsein bedeutet. Und Kinder müssen so aufwachsen können, wie sie sind“, sagt Aktivist*in Eves.

MYTHOS NR. 4 Ein Systemwechsel ist nicht machbar.

Viele denken, dass es unmöglich sei, das System zu ändern, da das binäre System so tief in unserer Gesellschaft verankert ist. Aber ist das System, in dem es ausschließlich Männer und Frauen gibt, wirklich in Stein gemeißelt? In den letzten Jahren haben LGBTIQ* Communities dafür gekämpft, die „Normalität“ und die Wahrnehmung von Geschlecht infrage zu stellen und sich für ein Aufbrechen der strikten Kategorien eingesetzt. Einen gesellschaftlichen Wandel zu erreichen, ist sicherlich nicht leicht und mit viel Aufwand und Einsatz verbunden. Aber

Der Amnesty-Bericht: „Zum Wohle des Kindes? Für die Rechte von Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale in Dänemark und Deutschland“ steht auf amnesty.de zum Download bereit.

*© Alex Jürgen, Titelbild des Amnesty-Reports „Zum Wohle des Kindes?“ - Fotos aus einer Amnesty-Ausstellung mit dem Titel: „JEDE*R HAT EIN GESCHLECHT: DAS EIGENE - Intergeschlechtliche Menschen und ihre Rechte in Deutschland“*

„Wenn nicht darüber geredet wird, wenn es de facto totgeschwiegen wird, dann wird es für die Betroffenen unglaublich schwierig, sich selbst und den eigenen Körper zu akzeptieren – also zu sagen, mein Körper ist gut, wie er ist.“

Charlie, eine intergeschlechtliche Person aus Deutschland



unmöglich ist es nicht. Dafür lohnt sich ein Blick nach Deutschland, wo sich in den letzten Jahren einiges bewegt hat. Ursprünglich gab es in der staatlichen Verwaltung nur die beiden Optionen „männlich“ und „weiblich“. Ein erster Schritt wurde 2013 erreicht, als eine Reform des Geburtenregisters in Kraft trat. Demnach konnte der Geschlechtseintrag auch offen gelassen werden, wenn das Kind bei Geburt nicht eindeutig einem Geschlecht zugewiesen werden konnte.

Doch viele intergeschlechtliche Menschen fühlten sich weiterhin nicht ausreichend repräsentiert, z.B. wenn es in Formularen nur die Optionen „männlich“ oder „weiblich“ gab. Eine betroffene Person, Vanja, brachte das Problem vor Gericht und die Klage ging bis vor das Bundesverfassungsgericht. Dort hatte Vanja Erfolg: Am 10. Oktober 2017 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Grundrechte von intergeschlechtlichen Personen verletzt sind, wenn es keine positive Alternative zu „männlich“ und „weiblich“ gibt.

EIN NEUES GESETZ. Die Gesetzgebung wurde beauftragt, ein neues Gesetz auf den Weg zu bringen. Bei den politischen Diskussionen kam neben Zuspruch auch Widerstand auf. Einige beharrten darauf, dass das deutsche Grundgesetz nur von „Männern“ und „Frauen“ spreche. Gleichzeitig traten mehr und mehr intergeschlechtliche Personen an die Öffentlichkeit und auch Medien wurden auf ihre Situation aufmerksam. Nach einem langen politischen Prozess wurde am 13. Dezember 2018 ein neues Gesetz verabschiedet, wodurch die Kategorie „divers“ als positive Alternative zu „männlich“ und „weiblich“ eingeführt wurde. Einerseits sahen Aktivist*innen dies als Erfolg und als Anerkennung, dass es noch

mehr gibt als nur „Männer“ und „Frauen“. Andererseits wurde kritisiert, dass das Gesetz noch verbessert werden könnte. Ein Faktor ist, dass betroffene Personen eine ärztliche Bescheinigung vorlegen müssen, um die Kategorie „divers“ beanspruchen zu können. Das bekräftigte den Aktivist*innen zufolge die Wahrnehmung von Intergeschlechtlichkeit als medizinische „Störung“ und schließe Menschen aus, die keine ärztliche Bescheinigung vorlegen können oder wollen. Auch wenn das Gesetz ein wichtiger Schritt ist, so bleibt noch viel zu tun.

Die genauen Folgen dieser Entwicklung sind noch nicht abzusehen. Neben dem Geschlechtseintrag sind noch viele andere Bereiche betroffen, wie Namen oder Pronomen, die die Menschen benutzen. Lucie Veith, eine intergeschlechtliche Person aus Deutschland, besteht darauf, mit ihrem Vornamen angesprochen zu werden, anstatt mit „sie“ oder „Frau“ Veith. Sandra kombinierte den weiblichen Namen Sandra mit dem männlichen Namen Sandro.

Was bereits jetzt sichtbar ist: In Deutschland haben nun viele Stellenausschreibungen auch ein „d“ für divers im Titel, anstatt nur der üblichen Abkürzungen „m“ und „w“ für männlich und weiblich.

ES IST NOCH EIN LANGER WEG, bis die Gesellschaft intergeschlechtliche Menschen akzeptiert und ohne Diskriminierung miteinschließt. Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung in Gesellschaft und Politik, angefangen in der Schule, können dazu beitragen, genauso wie Fortbildungen für medizinisches und pädagogisches Personal. Sozialer Wandel ist langsam und Widerstand von verschiedenen Seiten wird immer zu finden sein, doch Aktivist*innen und die intergeschlechtliche Community machen sich stark.

KAMPF GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

In Österreich wird häusliche Gewalt als Einzelproblem angesehen und nicht als Problem der Gesellschaft.

2018 war Österreich das Land mit den meisten Frauenmorden in der EU. Im Podiumsgespräch wurde festgehalten, dass viel mehr in Gewaltprävention investiert werden muss. Es ist bekannt, dass es zu häuslicher Gewalt in Stresssituationen kommt. Eine Trennung ist eine große Stresssituation. Dann eskaliert die Gewalt noch einmal. Daher muss der Kampf gegen häusliche Gewalt früher ansetzen. Es geht darum zu lernen, wie mit Gewalt umzugehen ist.

Betroffene Frauen brauchen Unterstützung, etwa beim Einbringen von Anzeigen oder während des Gerichtsverfahrens. Frauen sind in dieser Zeit auch von finanziellen Problemen betroffen. In den Frauenhäusern sind die Plätze für betroffene Frauen nicht ausreichend, es gibt eine Wartezeit.

GUTE GESETZE, MANGELHAFTE UMSETZUNG. Maria Rösslhumer betonte, dass es in Österreich gute Gesetze und Maßnahmen gibt. Diese werden aber oft nicht so umgesetzt, wie sie es sich wünschen würde. Viele Täter werden nicht zur Verantwortung gezogen. Anzeigen werden eingestellt. Das ist dann wieder eine Ohrfeige für die Opfer und ein Freibrief für die Täter. Daher benötigt man mehr Geld für die lückenlose Aufklärung. Dann gäbe es sicher weniger Einstellungen von Anzeigen. Der Regisseur Günther Schwaiger berichtete über die Situation in Spanien, wo er lebt. Dort hat die Gesellschaft das Thema als ihres angenommen. In Österreich wird häusliche Gewalt als Einzelproblem angesehen und nicht als Problem der Gesellschaft. In Spanien gibt es eine Übereinkunft zwischen Presse, Opferschutz und Politik, wie man über Mörder und gewalttätige Männer berichtet. In Österreich gibt es viele Zeitungsartikel, die Männer entschuldigen („Verzweifelter Ehemann, sie hat ihn verlassen“, „Ich hätte sie

nicht umgebracht, hätte sie mich die Kinder sehen lassen.“). Für Medien in Österreich ist es an der Zeit, Zivilcourage zu zeigen. Medien müssen sich damit befassen, wie sie berichten. In Österreich fehlt die Einsicht, Gewalt gegen Frauen als Ausdruck von Ungleichgewicht und patriarchaler Strukturen zu bekämpfen.

Patriarchale Strukturen gehören dringend hinterfragt. Schwaiger spricht an, dass viele Männer glauben, es handle sich um ein Frauenthema, das sie nichts angeht. Es ist aber ein Männerthema, da diese das Problem haben. Sie sind die Gewalttäter. Daher müssen sich Männer mit dem Thema befassen. Ines Stilling unterstreicht, wie wichtig Männerberatungsstellen sind, damit Täter ihr Verhalten nachhaltig verändern. Dabei ist es für die Politik wichtig, sich Input von Expert*innen zu holen, damit es eine gleichberechtigte, friedliche Gesellschaft geben wird.

MÄDCHEN STÄRKEN, MÄNNER SENSIBILISIEREN. Ines Stilling weist auf Workshops für Männer und Mädchen hin. In Workshops sollen Männer Gewalt erkennen und sich stärken können, um bei sich und Anderen dagegen vorgehen zu können. Es soll auch stärkende Workshops für Mädchen geben. Mädchen, die solche Workshops besuchen, geben dann das Gelernte an Eltern und Freundinnen weiter. Wichtig ist auch die Rolle von Nachbarn, die Zeug*innen von Gewalt werden. Sie wollen etwas tun, wissen aber nicht was. Wenn man unsicher ist, kann man bei einer Beratungsstelle wie der Frauenhelpline anrufen. Zivilcourage muss man lernen. Das ist nicht so einfach, aber sehr wichtig. Eine ausgezeichnete Initiative ist StoP-Partnergewalt. StoP steht für Stadtteile ohne Partnergewalt. Nähere Informationen dazu unter stop-partnergewalt.org



Im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ wurde im Stadtkino im Künstlerhaus der Film DER TAU-CHER gezeigt. Darin ging es um das Thema häusliche Gewalt. Im Anschluss fand ein Podiumsgespräch mit Ines Stilling (damals Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend), Maria Rösslhumer (AÖF-Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser) und Günther Schwaiger (Regisseur des Films) statt. Der Artikel fasst den Inhalt des Podiumsgesprächs zusammen.

Von Barbara Wagner, Juristin und Sprecherin des NW Frauenrechte



KLIMAKRISE

UN-URTEIL STÄRKT KLIMAFLÜCHTLINGE

Der UN-Menschenrechtsausschuss erkannte an, dass der Klimawandel das Recht auf Leben ernsthaft bedroht.

Der UN-Menschenrechtsausschuss hat ein wegweisendes Urteil für Klimagerechtigkeit gefällt: In einem aufsehenerregenden Asylverfahren hat das UN-Menschenrechtsgremium jetzt entschieden, dass Regierungen bei der Entscheidung über eine Abschiebung zukünftig auch vom Klimawandel verursachte Menschenrechtsverletzungen berücksichtigen müssen.

URTEIL SCHAFFT WELTWEITEN PRÄZEDENZFALL.

Vorausgegangen war die Beschwerde eines Mannes aus dem pazifischen Inselstaat Kiribati, der vom steigenden Meeresspiegel bedroht ist. Ioane Teitiota reichte im Februar 2016 vor dem UN-Menschenrechtsausschuss Klage gegen die neuseeländische Regierung ein, nachdem er 2010 in Neuseeland einen Asylantrag als „Klimaflüchtling“ gestellt hatte, der jedoch von den dortigen Behörden abgelehnt wurde. Ioane Teitiota wurde im September 2015 aus Neuseeland in sein Herkunftsland Kiribati abgeschoben. Anfang Januar 2020 traf der UN-Menschenrechtsausschuss eine Entscheidung in dem Fall. „Dieses Urteil schafft einen weltweiten Präzedenzfall“, sagte Kate Schuetze, Expertin für die Pazifik-Region bei Amnesty International. „Es besagt, dass ein Staat gegen seine menschenrechtlichen Verpflichtungen verstößt, wenn er jemanden in ein Land abschiebt, wo das Leben der betroffenen Person – aufgrund der Klimakrise – in Gefahr ist oder ihr eine grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe drohen.“

Ioane Teitiota argumentierte, dass er in seinem Herkunftsland aufgrund der Klimakrise mit Landkonflikten zu kämpfen und nur eingeschränkten Zugang zu Trinkwasser habe.

Deswegen sei er gezwungen gewesen, mit seiner Familie nach Neuseeland zu fliehen. Dort hatte er 2010 einen Asylantrag gestellt. Sein Asylantrag wurde vom neuseeländischen Immigrations- und Schutzgericht (Immigration and Protection Tribunal), dem Berufungsgericht und dem Obersten Gerichtshof abgelehnt. Daraufhin brachte Ioane Teitiota seinen Fall vor den UN-Menschenrechtsausschuss. Er gab an, dass Neuseeland mit seiner Abschiebung nach Kiribati sein Recht auf Leben verletzt habe.

KLIMAKRISE BEDROHT DAS RECHT AUF LEBEN. Zwar befand der Menschenrechtsausschuss jetzt, dass Ioane Teitiotas Abschiebung rechtens war, da sein Leben in Kiribati nicht unmittelbar bedroht sei. Trotzdem erkannte er an, dass der Klimawandel das Recht auf Leben ernsthaft bedroht und Entscheidungsträger*innen dies bei der Prüfung von Asylanträgen berücksichtigen müssen.

Das Urteil hat Signalwirkung und könnte in der Zukunft den Weg für weitere Ansprüche von Menschen ebnen, wenn „die Auswirkungen des Klimawandels die Rechte von Personen in den Aufnahmestaaten verletzen könnten“.

„Die Botschaft ist klar: Die Pazifischen Inseln müssen nicht erst untergegangen sein, bevor die menschenrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz des Lebens greifen“, sagte Kate Schuetze.

Alle Staaten haben die menschenrechtliche Verpflichtung, die Menschen vor den schädlichen Auswirkungen der Klimakrise zu schützen. Zu diesen Auswirkungen gehören auch Vertreibungen. Daher ist es dringend erforderlich, den Temperaturanstieg so gering wie möglich zu halten.

JUNGE MENSCHEN PROTESTIEREN

Junge Menschen fordern gleiche Chancen und Freiheit trotz zunehmender Repression.

Eine neue Generation von Aktivist*innen setzt sich in Asien für gleiche Chancen, Freiheit und Rechte ein. Sie stellen sich gegen brutale Repressalien, Verleumdungskampagnen in den Sozialen Medien und politische Zensur. Das zeigt der Bericht *Human Rights in Asia-Pacific: A review of 2019* von Amnesty International. Er enthält eine detaillierte Analyse der Menschenrechtslage in 25 Ländern und Territorien.

Studierende in Hongkong führen eine Massenbewegung gegen den steigenden Einfluss Chinas an. Studierende in Indien protestieren gegen eine muslimfeindliche Politik. Junge Wählerinnen und Wähler in Thailand geben einer neuen Oppositionspartei ihre Stimme; in Taiwan demonstrieren Menschen für die Rechte von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen (LGBTI). Ob im Internet oder auf der Straße – junge Menschen fordern mit Protestbewegungen jene heraus, die derzeit an der Macht sind.

ERFOLGE TROTZ ALLER WIDRIGKEITEN. Jeder Widerstand gegen Menschenrechtsverletzungen in der Region wurde routinemäßig bestraft. Doch die Menschen, die Widerstand leisteten, konnten mit ihrem Einsatz für Menschenrechte viel bewirken.

In **Taiwan** wurde dank des unermüdlichen Einsatzes von LGBTI-Aktivist*innen die gleichgeschlechtliche Ehe legalisiert. In Sri Lanka wehrten Anwalt*innen und zivilgesellschaftliche Aktivist*innen erfolgreich die Wiederaufnahme von Hinrichtungen ab.

Brunei war gezwungen, geplante Gesetze zurückzunehmen, nach denen Ehebruch und



Frauenmarsch in Lahore am 8. März 2019.

© *Ema Anis für Amnesty International*

sexuelle Handlungen zwischen Männern mit Steinigung geahndet hätte werden sollen. In Malaysia begann ein Verfahren gegen den ehemaligen Premierminister Najib Razak wegen des Verdachts auf Korruption. In **Pakistan** versprach die Regierung, etwas gegen den Klimawandel und die dortige Luftverschmutzung zu unternehmen, während auf den Malediven erstmals zwei Frauen als Richterinnen an den Obersten Gerichtshof berufen wurden.

Und in **Hongkong** sah sich die Regierung infolge heftiger Proteste gezwungen, das umstrittene Auslieferungsgesetz zurückzunehmen. Es muss jedoch immer noch dafür gesorgt werden, dass diejenigen, die über Monate hinweg Menschenrechtsverstöße an Demonstrierenden begangen haben, zur Verantwortung gezogen werden.

INDIEN BIS INDONESIA: PROTESTE SCHLAGEN WELLEN.

Der Einsatz vieler Menschen für gleiche Chancen und Freiheiten kann auf dem gesamten Kontinent beobachtet werden. In Indien demonstrierten Millionen friedlich gegen ein neues Gesetz, mit dem Muslim*innen diskriminiert werden. In Indonesien gab es Proteste gegen mehrere vom Parlament verabschiedete Gesetze, die eine Gefahr für die Freiheitsrechte darstellten. In Afghanistan setzten Demonstrierende ihre Sicherheit aufs Spiel, um ein Ende des langjährigen Konflikts zu fordern. In Pakistan trotzte die gewaltfreie paschtunische Tahaffuz-Bewegung der staatlichen Repression und prangerte außergerichtliche Hinrichtungen und Fälle des Verschwindenlassens an.

*Mehr Information und Download des Berichts *Human Rights in Asia-Pacific: A review of 2019* findet sich auf amnesty.at*



TÄTIGKEITSBERICHT 2019

WIR ÜBER UNS

Aktion bei der Iranischen Botschaft

Herzlichen Dank für Deine Unterstützung 2019!

Wir bedanken uns schon im Vorhinein für Deinen Einsatz im Jahr 2020, mit dem Du hilfst, die Rechte von Frauen und Mädchen zu verteidigen.

UNSERE AKTIVIST*INNEN. Das Netzwerk Frauenrechte besteht aus etwa 20 Aktivist*innen der verschiedensten Altersgruppen. Die unterschiedlichen beruflichen Hintergründe, Herkunftsländer, Erfahrungen und Interessen bereichern unsere Arbeit. Die Vielfältigkeit des Themas Frauenrechte ermöglicht es uns, je nach Fähigkeiten und Interessen im Netzwerk mitzuarbeiten.

Bei Interesse an der Mitarbeit in unserem Netzwerk schicke einfach ein Email an frauenrechte@amnesty.at. Wir laden Dich dann zu unserem nächsten Gruppentreffen ein, wo Du mehr über unsere Arbeit erfahren kannst.

UNSERE ARBEIT. Wir treffen uns etwa alle drei Wochen in Wien, um unsere Aufgaben abzusprechen und zu organisieren. Wir bereiten Material auf, behandeln Länder- und Themenberichte und erstellen und versenden Apellfälle. Wir besuchen Veranstaltungen, sammeln Unterschriften, stellen Infotische auf und organisieren selbst Veranstaltungen und Aktionen. Wir nehmen teil an nationalen und internationalen Netzwerken, die sich mit (bestimmten) Frauenrechtsthemen (z.B. Müttersterblichkeit) beschäftigen. Innerhalb von Amnesty arbeiten wir mit anderen Gruppen zusammen und übernehmen diesen unser Infomaterial.

UNSER JAHR. Wie sieht so ein Jahr des Netzwerks Frauenrechte nun aus? Am 14. Februar sammelten wir bei One Billion Rising Unterschriften. Bei One Billion Rising besetzen weltweit Aktivist*innen singend, tanzend und mit Kundgebungen öffentliche Plätze, um gegen Gewalt an Frauen zu protestieren. Eine der intensivsten Zeiten ist rund um den Internationalen Frauentag am 08. März. Am 4. März zeigten wir im Rahmen der Frauen-

FilmTage den Film LATIFA mit anschließender Podiumsdiskussion. Dabei ging es um das wichtige Thema der Versöhnungsarbeit und Deradikalisierung von Jugendlichen. Am 8. März hatten wir wie jedes Jahr einen Infostand im Rathaus. Am 27. März hielten wir – unterstützt von Freund*innen der iranischen Community – vor der Iranischen Botschaft eine Mahnwache für die vielen zu Unrecht inhaftierten Frauen im Iran ab.

Wir sind auch Teil der Plattform Mutternacht, die sich mit dem Thema Müttersterblichkeit befasst. Am 7. Mai fand zu diesem Thema eine Pressekonferenz statt. Nur zwei Tage später gab es beim Parlament eine Videoaktion, um die Politik an ihre Verpflichtung zum Einsatz für die Menschenrechte zu erinnern. Im Juni sprachen wir auf einer Konferenz in der Rudolfstiftung zum Thema „Frauen auf der Flucht“.

Mit anderen Amnesty-Aktivist*innen marschierten wir im Mai auch bei der großen Demo zur EU-Wahl mit, im September beim Earth Strike. Anfang Juni unterstützten wir zum Internationalen „Hurentag“ die Kundgebung für die Rechte von Sexarbeiter*innen. Am 21. Juni war es Zeit, 30 Jahre Netzwerk Frauenrechte zu feiern. Das taten wir mit einem Rückblick sowie zwei Kurzfilmen mit anschließendem Publikumsgespräch zu den Ländern Tunesien und Iran.

Im Sommer hatten wir am Yppenplatz einen Infostand. Wir wollten dort bereits im Frühling einen Infostand aufstellen, der auf Grund von Regen leider abgesagt werden musste. Am 14. September nahmen wir an der Veranstaltung „Wir in Ottakring und Penzing“ teil. Dort konnten wir auf einer Bühne unsere Arbeit präsentieren und hatten einen Infostand. Unser jährliches Picknick im Donaupark fand heuer



1 Billion Rising



Videoaktion beim Parlament



Solidarität mit Sexarbeiterinnen

erst im September statt. Zum Picknick laden wir andere Gruppen und Freund*innen ein und nutzen dieses meist für Solidaritätsfotos. Im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt an Frauen zeigten wir als Teil der Plattform Mutternacht einen Film über Teenagerschwangerschaft mit anschließender Podiumsdiskussion. Immer wieder nahmen Gruppenmitglieder an der Mahnwache zu Nasrin Sotoudeh am Platz der Menschenrechte teil. Darüber hinaus waren wir 2019 auf diversen Konferenzen und Veranstaltungen zu Frauenrechten.

UNSERE MEDIEN. Vier Mal im Jahr verschicken wir unsere Zeitschrift AKTIV.IST.IN. In unserem monatlichen Newsletter ersuchen wir um Unterstützung bei Apellfällen, informieren zu unterschiedlichen Themen und weisen auf Veranstaltungen hin. Weiters informieren wir über unsere Webseite, auf Facebook und Twitter.

UNSERE FINANZEN. Amnesty International ist unabhängig und nimmt keine staatlichen Subventionen oder Spenden von Parteien an. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Spenden, die es uns ermöglichen, unsere Unabhängigkeit zu bewahren. Mit den Spendengeldern decken wir unseren Verwaltungsaufwand ab.

Dazu zählen insbesondere Kosten, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen entstehen sowie Versandkosten, die beim Verschicken von Apellbriefen und der AKTIV.IST.IN anfallen.

In Gesprächen mit Menschenrechtsaktivist*innen aus dem Ausland sahen wir, wie schwierig deren Arbeit ist.

Daher freut es uns, dass wir den Verwaltungsaufwand letztes Jahr wieder so gering halten konnten, dass es möglich war, Einrichtungen im Ausland zu unterstützen. Besonders am Herz liegt uns das Frauenhaus Panah in Karachi. 2019 unterstützten wir auch das Amadiba Crisis Committee in Südafrika, eine Gemeinde, die sich seit Jahren gegen die Zerstörung ihres Lebensraums durch eine Titanmine wehrt.



Demo vor der EU-Wahl



30 Jahre Netzwerk Frauenrechte



Picknick im Donaupark



DIES & DAS

Nur eine Frauenorganisation, die lästig ist, hat eine Existenzberechtigung.

Johanna Dohnal

DAS ERSTE WEIBLICHE EIS DES LANDES. Das verspricht Eskimo mit einem neuen Eislutscher namens Twinna. „Sämtliche Eisvarianten in Österreich sind entweder ein ‚Der‘ oder ein ‚Das‘. Eine ‚Die‘ gab es einfach nicht“, heißt es in einer Aussendung von Eskimo. Die Twinna hat das typische Doppelstielformat mit den Sorten Erdbeer und Orange-Passionsfrucht in den Farben Rot und Gelb. „Twinna feiert alle Frauen und wird von vielen weiblichen und männlichen Eisfans von jung bis alt gefeiert und geliebt werden“, ist sich Eskimo sicher.

Als vorläufigen Höhepunkt sinnentleerten Gendermarketings sieht die Journalistin Beate Hausbichler auf die.standart das kuriose Angebot.

NOCH EIN LANGER WEG ZUR GESCHLECHTERGEGENRECHTIGKEIT. Der jährliche Gender-Report des Weltwirtschaftsforums hat eine Rangliste von 153 Ländern erstellt, wobei vier Faktoren berücksichtigt wurden: wirtschaftliche Beteiligung und Chancen, Bildungsniveau, Gesundheit und Überleben sowie politische Macht von Frauen.

Der Bericht enthält bemerkenswerte Vorhersagen zur Schließung der Geschlechterlücke: Es wird mehr als zwei Jahrhunderte dauern, bis die Gleichheit der wirtschaftlichen Teilhabe erreicht ist, und 94,5 Jahre, um die Lücke im politischen Empowerment zu schließen.

Auch im 11. Jahr des Genderberichts blieb Island das Spitzenland bei der Geschlechterparität, dicht gefolgt von Norwegen, Finnland und Schweden. Der Jemen fiel ab 2018 um vier Plätze zurück und rangiert nun am Ende der Liste.

257 JAHRE

wird es bis zur ökonomischen Gleichstellung von Frauen dauern, errechnet das Weltwirtschaftsforum

Plakat von 1918 aus der Ausstellung „Sie meinen es politisch!“ - 100 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich / 2019 im Volkskundemuseum Wien

© privat



FILMTIPP



© Tondowski Films

Mit ihrem Debüt als Filmemacherin geht Maryam Zaree auf Spurensuche in ihre Vergangenheit. Dabei geht es ihr nicht nur um ihre eigene Geschichte. Vielmehr geht es ihr auch um das Erleben anderer Kinder, die in im Teheraner Gefängnis Evin lebten und die die schlimmen Erfahrungen ihrer Eltern (bzw. auch ihre eigenen) in zweiter Generation auf die ein oder andere Art weitertragen. Maryam Zarees Eltern wurden in den 80er Jahren – der Zeit der Iranischen Revolution – als politische Gefangene in Evin inhaftiert. 1985 flüchtete Nargess gemeinsam mit ihrer zweijährigen Tochter nach Deutschland, um sich dort ein neues Leben aufzubauen. Mit 12 Jahren erfuhr Maryam Zaree, dass sie nicht in irgendeinem Krankenhaus, sondern in Evin – einem Gefängnis für politische Gefangene geboren wurde.

Deutschland, Österreich 2019

GEWALT AN FRAUEN IST EIN MÄNNERPROBLEM.

Bei einer Pressekonferenz zu Männerarbeit gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Jänner wurde der neue Spot der Autonomen Frauenhäuser, in Kooperation mit WAVE Network, dem Dachverband für Burschen-, Männer- und Väterarbeit (DMÖ), der Männerberatung Wien, White Ribbon Kampagne Österreich - Männer gegen Gewalt an Frauen, Poika - Verein zur Förderung von gendersensibler Bubenarbeit und News ein Video präsentiert. Den Spot „Sei nicht so wie ich – Hol dir Hilfe“ gibt es in fünf Sprachen auf YouTube. Das Video richtet sich an potentielle Täter und versucht sie zu ermutigen, Verantwortung zu übernehmen. Gewalt an Frauen ist ein strukturelles, anerzogenes und tief verwurzeltes patriarchales Denkmuster, oft gekoppelt mit frauenverachtenden Einstellungen. Besonders gefährlich wirkt sich Männergewalt an Frauen bei Trennung und Scheidung aus.

Absender*in:

Denis Ronaldo Moncada Colindres
Del cine González 1 c. al Sur
sobre Avenida Bolívar
Managua
NICARAGUA

Dear Minister,

I urge you to stop repressing Nicaraguan civil society, including through the use of any measures to shut down, raid or silence civil society organizations and the media in Nicaragua.

I particularly ask you to stop any measures that prevent Francisca Ramírez and other human rights defenders and journalists from carrying out their work safely and without fear of reprisals in the country.

Thank you for your attention to my request.
With kind regards,

Sehr geehrter Herr Minister,

Ich fordere Sie dringend auf, die Unterdrückung der nicaraguanischen Zivilgesellschaft zu beenden und Maßnahmen wie die Schließung, Razzien oder Einschüchterung von Organisationen der Zivilgesellschaft und der Medien in Nicaragua zu stoppen.

Ich fordere Sie insbesondere auf, alle Maßnahmen einzustellen, die Francisca Ramírez und andere Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen daran hindern, ihre Arbeit sicher und ohne Angst vor Repressalien im Land zu verrichten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen,

Absender*in:

Hamada al-Sawi
Office of the Public Prosecutor
Madinat al-Rehab
Cairo
ÄGYPTEN

Dear Counsellor,

On 22 September 2019, men in plain clothes arrested human rights lawyer Mahienour el-Masry at the Supreme State Security Prosecution (SSSP) building in Cairo and bundled her into a minivan to an undisclosed location. She was at the SSSP to follow up on the investigations of those who have been arrested over protests that broke out on 20 and 21 September. She is accused of „collaborating with a terrorist organization to achieve its goals“, “spreading false news”, and „using social media to publish false rumours“. The prosecutor ordered her detention pending investigations.

On 29 September, Alaa Abdelfattah was arrested at the Dokki police station in Cairo. Later that day, Mohamed el-Baqer, one of Alaa Abdel Fattah’s lawyers, arrived to represent him and was detained. Both men are detained in pre-trial detention pending investigations for “joining an illegal organization”, “receiving foreign funding”, “spreading false news”, and “misusing social media”.

I’m urging you to release Mahienour el-Masry, Alaa Abdelfattah and Mohamad el-Baqer, immediately and unconditionally. Pending their release, please make sure that they have access to lawyers and family and ensure they are protected from torture and other ill-treatment. I would also like to ask you to open an investigation into the torture of Alaa Abdel Fattah and to bring all those responsible to justice.

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt,

am 22. September 2019 nahmen Sicherheitskräfte in Zivil die bekannte Menschenrechtsanwältin Mahienour el-Masry fest, als sie sich bei der Staatsanwaltschaft der Staatssicherheit (SSSP) über den Stand der Ermittlungen gegen Aktivist*innen erkundigen wollte, die kurz zuvor bei Protesten festgenommen worden waren. Ihr wird „Zusammenarbeit mit einer Terrorvereinigung zur Erlangung ihrer Ziele“ sowie die Verbreitung von „Falschmeldungen“ vorgeworfen.

Am 29. September wurde der Aktivist Alaa Abdel Fattah auf der Polizeiwache des Kairoer Stadtbezirks Dokki festgenommen. Später am selben Tag erschien Mohamed el-Baqer, einer der Rechtsbeistände von Alaa Abdel Fattah, bei der SSSP, woraufhin man ihn ebenfalls festnahm. Beiden Männern wird vorgeworfen, „einer illegalen Organisation beigetreten“ zu sein, „ausländische Finanzmittel erhalten“ zu haben, „falsche Nachrichten verbreitet“ und „die sozialen Medien missbraucht“ zu haben.

Hiermit bitte ich Sie, Mahienour el-Masry, Alaa Abdel Fattah und Mohamed el-Baqer sofort und bedingungslos freizulassen. Zudem fordere ich Sie auf sicherzustellen, dass die Inhaftierten bis zu ihrer Freilassung Zugang zu ihren Rechtsbeiständen und Familienangehörigen erhalten und vor Folter und anderweitiger Misshandlung geschützt sind. Ich bitte Sie außerdem, umgehend die von Alaa Abdel Fattah erhobenen Foltterwürfe zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Absender*in:

Yuri Alekseevich Baranov
Prosecutor of Rostov Region
Per. Khalturinskiy, 101
Rostov-on-Don 344011
RUSSISCHE FÖDERATION

Dear Chairman of the Investigative Committee of the Russian Federation,

I am writing to express my grave concern for the continued house arrest of Anastasia Shevchenko, a prominent human rights defender in Rostov-on-Don.

On 21 January, Anastasia Shevchenko, a Coordinator with the Otkrytaya Rossiya (Open Russia) movement, which promotes human rights, rule of law and government accountability- was arrested and accused of “repeated participation in the activities of an undesirable organization” under article 284.1 of the Russian Criminal Code. On 23 January, Rostov-on-Don’s Leninsky court rejected a bail plea and put her under house arrest pending trial.

By prosecuting Anastasia Shevchenko for the mere fact of her participation in the peaceful activities of a public association, the Russian authorities are in violation of both their obligations under international human rights law as well as the Russian Constitution which guarantees Anastasia Shevchenko’s right to freedom of expression and association.

I call on you to use your authority to ensure the immediate and unconditional release of Anastasia Shevchenko from house arrest and an end to her criminal prosecution.

Yours sincerely,

Sehr geehrter Vorsitzender des Untersuchungsausschusses der Russischen Föderation,

Ich schreibe Ihnen, um meine große Besorgnis über den anhaltenden Hausarrest von Anastasia Shevchenko, einer prominenten Menschenrechtsverteidigerin in Rostow am Don, zum Ausdruck zu bringen.

Am 21. Januar 2019 wurde Anastasia Shevchenko, eine Koordinatorin der Bewegung Otkrytaja Rossija (Offenes Russland), die sich für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und die Rechenschaftspflicht der Regierung einsetzt, verhaftet und der „wiederholten Teilnahme an den Aktivitäten einer unerwünschten Organisation“ gemäß Artikel 284.1 des russischen Strafgesetzbuches beschuldigt. Am 23. Januar lehnte das Leninskij-Gericht von Rostow am Don einen Kautionsappell ab und stellte sie unter Hausarrest bis zur Verhandlung. Indem die russischen Behörden Anastasia Schewtschenko allein aufgrund der Tatsache ihrer Beteiligung an den friedlichen Aktivitäten einer öffentlichen Vereinigung strafrechtlich verfolgen, verstoßen sie sowohl gegen ihre Verpflichtungen nach internationalen Menschenrechtsabkommen als auch gegen die russische Verfassung, die Anastasia Shevchenkos Recht auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit garantiert.

Ich fordere Sie auf, Ihre Autorität zu nutzen, um die sofortige und bedingungslose Freilassung von Anastasia Shevchenko aus dem Hausarrest und die Einstellung ihrer Strafverfolgung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen,

Absender*in:

Head of the Judiciary Ebrahim Raisi
C/o Permanent Mission of Iran to the UN
Chemin du Petit-Saconnex 28
1209 Geneva
SCHWEIZ

Dear Mr Raisi,

The Iranian authorities have been violently crushing protests in Iran, using unlawful, including lethal, force and arbitrarily arresting thousands. Now, those arrested are at risk of torture and other ill-treatment.

I urge you to

- Protect detainees from torture and other ill-treatment;
- Immediately and unconditionally release all those detained arbitrarily;
- Respect protesters' rights to freedom of expression and peaceful assembly and;
- Ensure that UN experts are given immediate access to detention centres and prisons and to families of those killed and arrested in order to conduct fact-finding investigations.

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Raisi,

Die Behörden im Iran schlagen Proteste mit brutaler Gewalt nieder: Sie verletzen friedlich Demonstrierende, viele wurden getötet, Tausende willkürlich verhaftet. Es besteht die Gefahr, dass Menschen im Gefängnis gefoltert oder misshandelt werden.

Ich fordere von Ihnen:

- Schutz der Inhaftierten vor Folter und anderen Misshandlungen
- Sofortige und bedingungslose Freilassung aller willkürlich Inhaftierten
- Die Rechte der Demonstrierenden auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung müssen respektiert werden
- Expert*innen der Vereinten Nationen müssen sofort Zugang zu den Haftanstalten und Gefängnissen sowie zu den Familien der getöteten und verhafteten Menschen erhalten, um Ermittlungen durchzuführen

Mit freundlichen Grüßen



VIETNAM: MENSCHENRECHTSAKTIVISTIN IN FREIHEIT.

Die Menschenrechtsverteidigerin Tran Thi Nga ist nach drei Jahren in Haft unerwartet freigelassen worden. Tran Thi Nga war 2017 wegen „Propaganda gegen den Staat“ zu neun Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die



Die vietnamesische Menschenrechtsaktivistin Tran Thi Nga mit ihrem Kind

Bedingung für ihre Freilassung war, dass sie ins Exil geht. Sie ist daher nach der Haftentlassung mit ihrem Partner und ihren beiden Söhnen in die USA gezogen.

FRANKREICH: KEIN VERBRECHEN. Am 21. November 2019 sprach das Berufungsgericht von Grenoble den französischen Bergführer Pierre Mumber vom Vorwurf der „Beihilfe zur illegalen Einreise“ frei. Er war am 10. Jänner 2019 zu drei Monaten Bewährungsstrafe verurteilt worden, nachdem er vier westafrikanischen Asylsuchenden in den Alpen heißen Tee und warme Kleidung angeboten hatte. In den USA wurde Scott Warren freigesprochen. Angeklagt war er wegen des „Gewährens von Unterschlupf“ für zwei Migrant*innen, denen er in seinem Wohnort, der Stadt Ajo im US-Bundestaat Arizona, Zugang zu humanitärer Hilfe gewährt hatte.

SLOWAKEI: DISKRIMINIERENDER GESETZENTWURF ABGELEHNT. Das slowakische Parlament hat einen Gesetzentwurf zurückgewiesen, mit dem der Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen eingeschränkt werden sollte. Die Gesetzesvorlage hätte die Privat-

sphäre und Selbstbestimmung der Betroffenen untergraben und wäre stigmatisierender, demütigender und erniedrigender Behandlung gleichgekommen.

BANGLADESCH: ENDLICH SCHULBILDUNG FÜR

ROHINGYA-KINDER. Die Regierung von Bangladesch hat angekündigt, endlich Schulunterricht und Weiterbildungsmöglichkeiten für geflohene Rohingya-Kinder anzubieten. Die Kinder waren vor zweieinhalb Jahren aus Myanmar geflüchtet, wo ihnen Verbrechen gegen die Menschlichkeit drohten. Amnesty International und andere Menschenrechtsorganisationen setzen sich seit längerem dafür ein, dass fast eine halbe Million Rohingya-Kinder in Bangladeschs Flüchtlingslagern ihr Recht auf qualitativ hochwertige Bildung wahrnehmen können, und warnen vor den Kosten einer „verlorenen Generation“.

IRAK: SANITÄTERIN FREIGELASSEN. Die Sanitäterin und Aktivistin Saba Mahdawi wurde am 13. November freigelassen. Sie war am 2. November von einer unbekanntenen Gruppe verschleppt worden und niemand wusste, was mit ihr geschehen war. Ihre Familie hat Amnesty bestätigt, dass Saba Mahdawi bei guter Gesundheit ist und nicht misshandelt wurde.

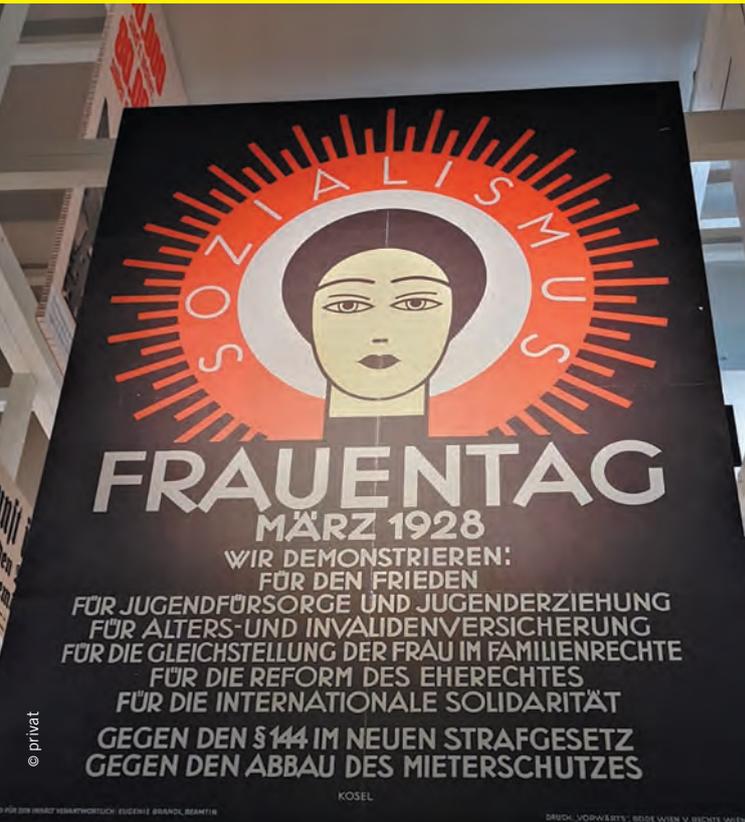
USBEKISTAN: BLOGGERIN FREI. Die usbekische Bloggerin Nafosat Olloshkurova wurde am 28. Dezember 2019 endlich aus der Psychiatrie entlassen. Die Menschenrechtsverteidigerin hatte am 23. September 2019 einen Polizeieinsatz gegen friedliche Demonstrant*innen gefilmt. Dann wurde sie selbst gewalttätig festgenommen. Später verlegte man sie zwangsweise in eine psychiatrische Anstalt, wo man ihr gegen ihren Willen Medikamente verabreichte. Unter ihrem Pseudonym Shabnam hatte Olloshkurova auf Facebook die Behörden kritisiert und auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam gemacht. Nafosat Olloshkurova hätte nie wegen ihrer Menschenrechtsarbeit inhaftiert werden dürfen.

DANKE allen, die sich eingesetzt haben!



Nafosat Olloshkurova

FRAUEN IN WIDERSTANDSBEWEGUNGEN



der Welt, als sie sich gegen den autoritären Präsidenten Omar Hassan al-Bashir ausspricht.

An all diesen Orten waren Frauen die Hauptmotoren des Wandels: sie stellten sich der Polizei entgegen, kochten Mahlzeiten, um die Menschenmengen zu unterstützen, organisierten Kundgebungen und sammelten Informationen.

FRAUEN FAST IMMER DABEI. Das ist natürlich nicht neu. „Frauen waren mindestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts Teil fast jeder Widerstandsbewegung auf der ganzen Welt“, sagt Erica Chenoweth, eine Professorin für Menschenrechte und internationale Angelegenheiten an der Harvard Kennedy School, die über Widerstandsbewegungen geforscht hat.

Sie erinnert an Usha Mehta, die während des indischen Unabhängigkeitskampfes in den frühen 1940er Jahren einen geheimen Radiosender betrieb und vier Jahre lang im Gefängnis war. Die „Leere Töpfe“-Bewegung in Chile, als Scharen von Frauen zuerst 1971 und dann 1983 auf leere Töpfe und Pfannen auf den Straßen oder aus den Fenstern ihrer Wohnungen schlugen, trug dazu bei, zwei Regierungen zu stürzen.

Die Frauen des Arabischen Frühlings 2011 in Ägypten protestierten nicht nur, sondern brachten auch Nahrungsmittel und Hilfe zum Tahrir-Platz und erlitten dafür Vergewaltigung, Schikane und Inhaftierung.

FRAUEN MACHEN WIDERSTAND ERFOLGREICH.

Die Beteiligung von Frauen an den Widerstandsbewegungen korreliert laut Chenoweths Forschung stark mit dem Erfolg der Bewegungen. Sie untersuchte 338 Großdemonstrationen – also jene, die mehr als 1.000 Menschen angezogen und entweder den Sturz eines amtierenden Führers oder die Unabhängigkeit eines Landes gefordert haben – und die zwischen 1945 und 2014 weltweit stattgefunden haben. Die pro-demokratischen Proteste in Brasilien 1984 und die libanesische Zedernrevolution 2005, so Chenoweth, hatten beide eine große Zahl von Frauen im Einsatz, was zu einer grundlegenden Veränderung der politischen Systeme führte.

Zum großen Teil handelt es sich um ein Zahlenspiel. Doch allein die Teilnahme von Frauen macht es schwieriger, das Ausmaß und die Geschlossenheit eines Protests zu ignorieren. Wenn Frauen im Vordergrund nicht sichtbar sind, wirken sie oft hinter den Kulissen mit als Organisatorinnen, Gemeinschaftsbildnerinnen und Kommunikatorinnen. Dabei sind sie jedenfalls fast immer.

Quelle: The New York Times/In Her Words

In Frankreich versammelt eine Frau – Priscillia Ludosky – tausende Menschen im ganzen Land gegen eine Erhöhung der Treibstoffpreise und gegen eine taube Regierung. Ihre Bemühungen verwandeln sich schnell in das, was heute als die Gilets Jaunes oder „Gelbe Weste“-Bewegung bekannt ist. In Hongkong wird eine Frau bei einem Zusammenstoß zwischen Polizei und Demonstranten durch ein Gummigeschoss geblendet, während sie für den Schutz der Freiheiten der Stadt und die Verteidigung demokratischer Ideale kämpft.

In Indien zeigt sich eine Frau – Aishe Ghosh, die von den Behörden verletzt und geschlagen wurde, als das Gesicht des Widerstands gegen die Bedrohung der säkularen Verfassung des Landes. In Chile wird ein Lied und Tanz über Gewalt gegen Frauen zu einer Protesthymne gegen korrupte Machtstrukturen.

Im Sudan erregt eine Frau in Weiß auf einem Auto die Aufmerksamkeit

IMPRESSUM. Medieninhaberin, Verlegerin, Herausgeberin: Eigenverlag Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 43. Redaktion & Gestaltung: Amnesty-Netzwerk Frauenrechte / Theresia Kandler
Verkehrsregister ZVR: 407408993

Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben.

Fotos und Beiträge, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International
Amnesty Info – Netzwerk Frauenrechte, Nr. 1, März 2020

Österreichische Post AG
MZ 02Z 031 256M
Amnesty International Österreich
Lerchenfelder Gürtel 43
1160 Wien
VORTEILSTARIF